

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren
Servicepartner als Auftragnehmer

Abgabetermin
19. 08. 2019



2

Wasser- und Abwasser-Anschluss

Firma: _____

Anschrift: _____

USt.-ID.Nr.: _____

Tel: _____

Fax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Halle: _____ Stand: _____

Freigelände vor Halle: _____

Wir bestellen laut umseitigen Bedingungen:

Wasseranschluss

1/2" 3/4"

**Abnahme von meldepflichtiger
Propangananlage:**

ja nein

Wasserbeckenfüllung

_____ cbm

Anschluss firmeneigener Geräte:

- Einfachspüle
- Doppelspüle
- Heißwassergerät

Anschluss mietweiser Geräte von Fa. Helsper: **Regiearbeiten:**

- Einfachspüle
- Elektro-Warmwassergerät
- Zapf- und Endventil

ja nein

Auf Formular 2a ist eine Grundskizze mit genauer Angabe der gewünschten Anschlussstellen mit der Bestellung einzureichen.
Weitere Arbeiten in Regie:

Vertragsfirma:

Helsper GmbH

Sanitär- und Heiztechnik, Messeservice

Siedlung Mittelstraße 6

56170 Bendorf / Rh.

Tel: +49 (0) 26 22. 1 05 89

Mobil: +49 (0) 1 70. 8 31 12 29

Fax: +49 (0) 26 22. 1 63 51

E-Mail: info@messeservice-helsper.de

www.messeservice-helsper.de

Die Installationsfirma ist berechtigt, für Leistungen, die zum festgelegten Aufbaubeginn noch nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben zu diesem Termin noch nicht begonnen werden können, Zuschläge zu berechnen. Diese betragen für Leistungen nach Festpreisen 25 % und für Regiearbeiten 50 % auf umseitige Preise.

Selbstinstallation ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Die Vertragsfirma nimmt die Abrechnung während der Veranstaltung vor.

Achtung! Anmeldung nur mit Skizze einreichen!

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Name in Druckbuchstaben

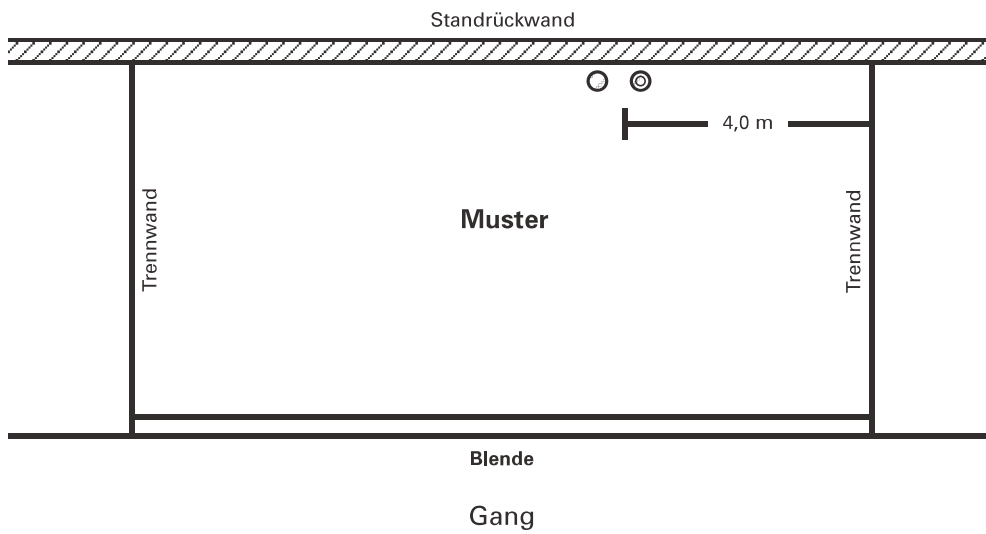
Bitte wenden!

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen / Richtlinien

Bitte beachten Sie die „Informationen von A-Z“ und die „Technischen Richtlinien“

1. Anschlussleitung Wasser inkl. Abflussleitung und Wasserpauschale je Anschluss € 335,00
(Aufgrund der verschärften Umweltbestimmungen ist es verboten, Abwässer freilaufen zu lassen. Daher ist zu jedem Wasserzufluss ein Abfluss vorgeschrieben. Für Verschmutzungen des Grundwassers, insbesondere durch Farbe, übel riechende chemische Zusatzstoffe oder Öl, haftet der Aussteller, auch wenn diese durch von ihm Beauftragte (z. B. Dekorationsmaler) verursacht worden sind (gemäß § 22 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG)
2. Leigebühr Spüle
inkl. 5 Ltr. Elektro-Heißwassergerät € 98,00
- 2.1 Anschluss Leihspüle inkl. Abfluss € 47,50
- 2.2 Zapf- und Endventil € 5,20
3. Regiestundensatz € 43,90
4. Wasseranschlüsse an Ihre von Ihnen gestellte kompl. Theke/n, El.-Boiler, Kaffemaschine/n, Spüleinrichtung/en, inkl. Abfluss € 47,50
5. Nebenanschlüsse Spülmaschine etc. inkl. Abfluss und Wasserverbrauch € 131,80
6. Weitere Arbeiten werden nach Material- und Zeitaufwand berechnet.
7. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzl. MWSt.
8. **W I C H T I G: Anmeldung nur mit Skizze einreichen!**
Bei fehlender Skizze kann der Wasseranschluss nicht eingerichtet werden.
9. Die genannten Festpreise dürfen von der Lieferfirma nicht überschritten werden.
10. Die Installations- und Wasserkosten werden den Ausstellern durch einen Beauftragten der Installationsfirma berechnet und sind sofort am Stand zu bezahlen. Das Standpersonal ist darüber zu informieren und mit den dafür erforderlichen Barmitteln auszustatten. Aus organisatorischen Gründen kann von dieser Bestimmung nicht abgesehen werden. Sollte der Betrag nicht gezahlt werden, so wird der Wasserweg gesperrt.
11. Die Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind möglichst vor dem Abbau des Standes geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist.
12. Für die Bestellung eines Wasser- bzw. Abwasseranschlusses ist dieser Formular zu benutzen. Die Bestellung und Standinstallations-Skizze sind spätestens bis zum angegebenen Termin bei der Messeleitung einzureichen. Für Wasseranschlüsse, die für die Fortführung des weiteren Standaufbaus notwendig sind, bitten wir den späteren Installationstermin bekanntzugeben.
13. Tritt ein Aussteller zurück, so wird er voll mit den angefallenen Kosten belastet, sofern er nicht den Vertragsinstallateur mindestens 3 Tage vor Ausstellungsbeginn schriftlich verständigt hat. Siehe umseitige Anmerkung „Zuschläge“.
14. Wasserleitungen, Absperrventile, Zapfhähne, Spülbecken usw. werden von der Vertragsfirma mietweise zur Verfügung gestellt und bleiben deren Eigentum.
Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das verwendete Material am Schluss der Ausstellung wieder vollständig und unversehrt zur Demontage durch die Installationsfirma vorhanden ist, bzw. in Empfang genommen werden kann. Fehlende Teile werden den Ausstellern zu Tagespreisen berechnet.
15. Wasserschläuche sind bei der Installation nicht zugelassen.
16. Das eigenmächtige Anzapfen vorhandener Leitungen ist nicht gestattet und berechtigt die Vertragsfirma zur Sperrung des Anschlusses.
17. Für die Folgen von Druckausfall oder Druckschwankungen und Beschädigungen der Anlage wird keine Haftung übernommen.
18. Während der Veranstaltung stehen Monteure für den Störungsdienst zur Verfügung.
19. Bei Wasserverbrauch, der die normale Entnahme übersteigt (z. B. Schwimmbecken, Dauerbetrieb von Geräten, Gastronomie), wird auf Kosten des Antragstellers eine Wasseruhr eingebaut. Die Abrechnung erfolgt auf Grund der Verbrauchszählung der Wasseruhr. Ausstellereigene Wasseruhren werden nicht anerkannt.
20. Das bei jedem Anschluss installierte Absperrventil ist abends vom Standleiter zu schließen.
21. Die Vertragsfirma haftet nicht für Schäden an Sachen und Personen, die durch Leitungen hervorgerufen werden, an denen sie kein Eigentumsrecht besitzt.
22. Bei Verwendung von Propangas zu Vorführzwecken im gesamten Ausstellungsgelände ist die Messeleitung vor Veranstaltungsbeginn zu verständigen. Die komplette Gasanlage ist mit diesem Formular meldepflichtig und darf nur nach vorheriger kostenpflichtiger Abnahme durch die Vertragsinstallationsfirmen in Betrieb genommen werden.
23. Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung vorstehender Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.
24. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Koblenz.

Musterskizze



Zeichenerklärung:

- Wasseranschluss mit Leitungsführung - - - - -
- ⊙ Wasserabfluss mit Leitungsführung - - - - -
(Unverbindlich, da sich die Leitungsführung im allgem.
den Anschlussmöglichkeiten richtet.)
- ⊗ Heißwassergerät
- ⊖ Spüle